

Niederschrift über die Sitzung 66-04-2013

des Gemeinderates Griesstätt am Mittwoch, 17. April 2013, im Sitzungssaal der Gemeinde Griesstätt.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung betrug folgende Punkte:

1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 20.03.2013

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2013 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 20.03.2013 wurde vom Gemeinderat mit 10 : 0 Stimmen genehmigt. 1. Bürgermeister Franz Meier enthielt sich der Stimme, da er bei der letzten Sitzung nicht anwesend war.

2. Bauantrag;

a) Neubau eines Milchvieh-Laufstalles mit Jungvieh auf dem Grundstück Fl.Nr. 15 der Gemarkung Kolbing in 83556 Griesstätt, Kolbing 31, 35

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 11 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

b) Einbau eines Jungvieh-Laufstalles in die bestehende Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 30 der Gemarkung Holzhausen in 83556 Griesstätt, Holzhausen 21

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 10 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen. Gemeinderatsmitglied Rupert Kaiser nahm gem. Art. 49 GO nicht an Beratung und Abstimmung teil.

c) Erweiterung des bestehenden Rinderstalles auf dem Grundstück Fl.Nr. 4414 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Laiming 9

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 11 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

3. Antrag auf Vorbescheid;

a) Errichtung eines Unterstandes/Stalles für Alpakas auf dem Grundstück Fl.Nr. 59 der Gemarkung Holzhausen in 83556 Griesstätt, Feld 52

Der Gemeinderat erteilte dem Antrag auf Vorbescheid mit 11 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

b) Anbau einer Wohneinheit und Errichtung von Büroräumen auf dem Grundstück Fl.Nr. 615/2 der Gemarkung Kolbing in 83556 Griesstätt, Wörlham 12

Der Gemeinderat erteilte dem Antrag auf Vorbescheid aufgrund § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB mit 11 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

c) Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 1077/2 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Kettenham 6

Der Gemeinderat erteilte dem Antrag auf Vorbescheid aufgrund § 34 Abs. 1 BauGB mit 11 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

4. Vollzug des BauGB;

a) 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rott am Inn für den Bereich „Am Leitenfeld (frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat beschloss mit 11 : 0 Stimmen, dass Belange der Gemeinde Griesstätt durch die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rott am Inn nicht betroffen sind.

b) Bebauungsplan der Gemeinde Rott am Inn Nr. 22 „Am Leitenfeld“ (frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat beschloss mit 11 : 0 Stimmen, dass Belange der Gemeinde Griesstätt durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Am Leitenfeld“ der Gemeinde Rott am Inn nicht betroffen sind.

5. Antrag EVOY Media UG, Griesstätt vom 02.04.2013 auf Durchführung einer Veranstaltung vom 19. - 21.07.2013 im Eckergarten ggf. Eckerstadl

Der Gemeinderat stellte übereinstimmend fest, dass der Eckergarten bzw. Eckerstadel grundsätzlich nur den Ortsvereinen für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wird.

Mit 11 : 0 Stimmen beschloss der Gemeinderat daher und auch aufgrund der gegebenen Präzedenzfallwirkung den Antrag der EVOY Media UG, Griesstätt vom 02.04.2013 auf Durchführung einer Veranstaltung vom 19. - 21.07.2013 im Eckergarten ggf. Eckerstadl abzulehnen.